



Rechtsanwaltskammer
München



ERKLÄRUNG DES WAHLVORGANGS

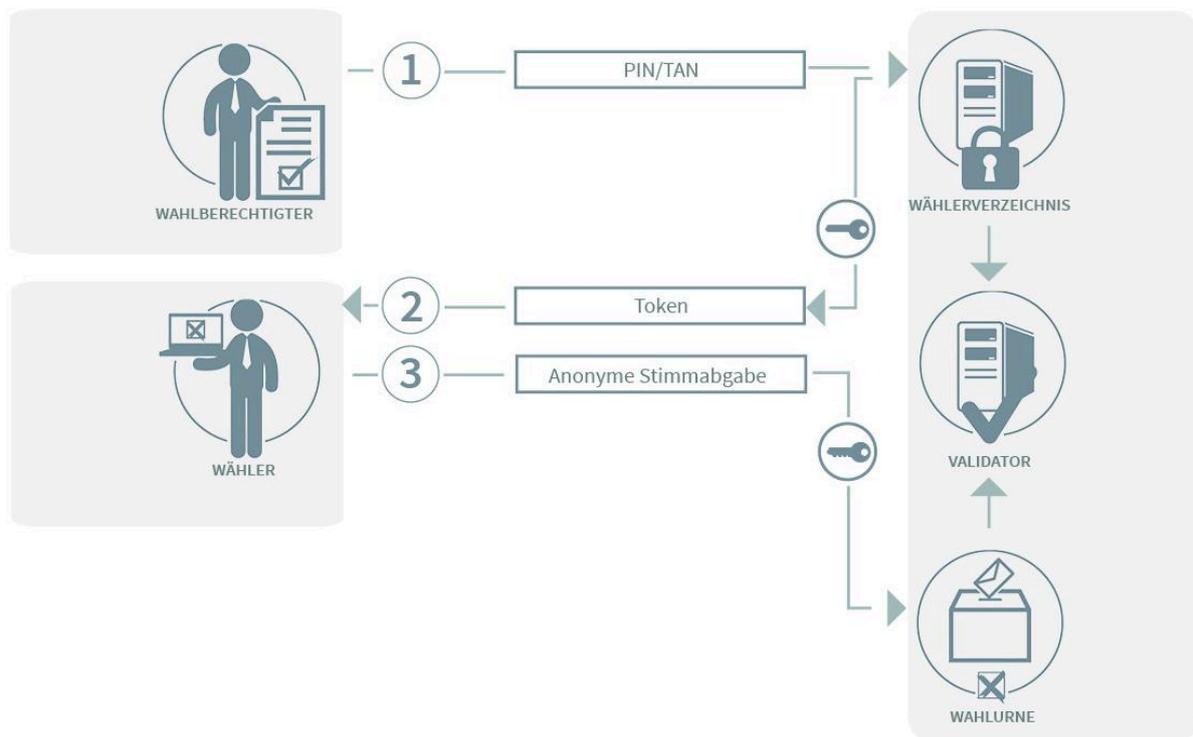
TEXT: RAin Claudia Krafft, LL.M., stv. Geschäftsführerin RAK
München

Seit Inkrafttreten der Wahlordnung zur Wahl des Vorstands und der Vertreter der Satzungsversammlung am 01.07.2018 besteht die Möglichkeit, Wahlen per Briefwahl oder elektronisch durchzuführen. Nachdem im Frühjahr 2019 bereits die Wahlen zur 7. Satzungsversammlung erstmals elektronisch durchgeführt wurden, werden die Vorstandswahlen 2020 ebenfalls elektronisch stattfinden.

WIE FUNKTIONIERT DIE ELEKTRONISCHE WAHL?

- (1) Mit der Wahleinladung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten. Damit melden Sie sich am Online-Wahlsystem an.
- (2) Nach der Anmeldung am Online-Wahlsystem wird aus Ihren Zugangsdaten ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Identität zulässt.
- (3) Ihre Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird Ihr Token wieder gelöscht und das

Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf. So weiß das Wählerverzeichnis, dass Sie an der Wahl teilgenommen haben, allerdings nicht, wie Ihre Wahlentscheidung ausgefallen ist. Die Wahlurne dagegen weiß, wie der Stimmzettel ausgefüllt wurde, aber nicht von wem. Nur Sie selbst wissen, wen Sie gewählt haben. Das Wahlgeheimnis ist gewahrt.



© POLYAS

WARUM ELEKTRONISCH WÄHLEN?

Sicher

Die Stimmabgabe über das Online-Wahlsystem ist sicher. Die zum Einsatz kommende Online-Wahlsoftware wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als sichere Online-Wahlsoftware zertifiziert. Damit ist sichergestellt, dass die Wahlgrundsätze eingehalten werden, insbesondere, dass das Wahlgeheimnis gesichert ist, dass pro Wahlberechtigtem nur einmal abgestimmt werden kann, dass die Wahlurne korrekt ausgezählt wird und die Manipulationsfreiheit mathematisch eindeutig nachgewiesen werden kann.

Komfortable Stimmabgabe

Die elektronische Stimmabgabe ist komfortabel. Sie benötigen lediglich einen PC mit einem Internetzugang. Die elektronische Wahl ist mit allen gängigen Internetbrowsern und PCs durchführbar. Sie können Ihre Stimme aber auch über Ihr Laptop, Smartphone oder Tablet abgeben. Mit den Ihnen übermittelten Zugangsdaten können Sie Ihr Stimmrecht zeitlich unabhängig ausüben, egal ob am Arbeitsplatz in der Kanzlei oder bequem zuhause.

Bildquellen: vladwel/iStock